



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

††: Von der preußischen Grenze.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

### Von der preussischen Grenze.

Es ist vielfach der Wunsch ausgesprochen, daß die Landtagsabgeordneten etwas kräftiger als es in den beiden letzten Sessionen geschehn in das politische Leben Preußens eingreifen möchten. Auch wir halten diesen Wunsch für gerechtfertigt; aber man hat ihn nicht selten durch politische Stichwörter zerlegt. Wenn man z. B. von den Abgeordneten verlangt, sie sollen „entschiedener“ auftreten, sie sollten einer „weiter vorgeschrittenen“ Ansicht huldigen: so würden wir unsern Wunsch lieber so formuliren, daß die Parteien sich allmählig klar machen, was in ihren Wünschen, Anforderungen, Ueberzeugungen die Hauptpunkte und was die Nebenpunkte sind, und daß sie sich darnach klar machen, wo sie in Bezug auf die Hauptsache ihre Freunde und wo sie ihre Feinde zu suchen haben. Drei ehemalige Abgeordnete der „vorgeschrittenen“ Partei, die Herrn Robertus, von Berg und Bucher haben ein Programm veröffentlicht, welches bei allen Blättern unserer Farbe den Eindruck gemacht hat, daß sie entschieden nicht zu uns gehören. Wenn sie auch dagegen protestiren würden, Gesinnungsgeossen des Herrn von Blankenburg zu sein, so müssen wir sie doch unter den gegenwärtigen Umständen vom praktischen Standpunkt als unsere Gegner betrachten. Denn der praktische Politiker wirkt nicht für das kommende Jahrhundert, sondern für heute und morgen; es kommt bei seinen Beschlüssen nicht darauf an, aus welcher Metaphysik heraus er seine Resultate gewonnen hat, sondern was diese Resultate sind. Ob man durch Grundsätze der aristokratischen oder der demokratischen Metaphysik zu der Ueberzeugung gekommen ist, die gegenwärtige Verfassung Deutschlands zu conserviren, das ist einerlei: sobald man jene Ueberzeugung hat, gehört man zur conservativen oder reactionären Partei.

Wenn man wünscht, in der nächsten Sitzung mehr Männer von „vorgeschrittener“ Ansicht im Landtag zu haben, so muß man sich immer fragen: wie denken diese vorgeschrittenen Männer über die Hauptpunkte, auf die es jetzt ankommt? — So haben wir z. B. aus dem Programm, welches der Abgeordnete Waldeck seinen Wählern eingeschickt hat, mit Vergnügen gesehen, daß er für den Augenblick über diese Hauptpunkte denkt wie wir. — Auf die politischen Ueberzeugungen eines andern Abgeordneten müssen wir heute die Aufmerksamkeit hinlenken.

Professor Gneist hat ein Werk geschrieben, das nicht bloß seinem Namen, sondern der deutschen Wissenschaft Ehre macht. Er hat, wo er sich sonst vernehmen ließ, immer jene Achtung erzwungen, die man einem Mann von Geist auch da nicht versagt, wo man von vornherein entgegengesetzter Ansicht ist. Er

hat, abgesehn von seinen wissenschaftlichen Arbeiten, sich praktisch nicht bloß an dem öffentlichen Leben Preußens, sondern auch an dem Communalleben Berlins betheiligt. Einen Mann von seinem Wissen und seinem Talent würden wir unter allen Umständen gern im Parlament sehen; so wie wir unter allen Umständen wünschen, auch Herrn v. Gerlach darin zu sehn. Aber ebenso lebhaft wünschen wir, daß es sich endlich herausstellen möge, welche Partei Veranlassung hat, ihn zu wählen. Nach den Orten zu urtheilen, wo seiner besonders gedacht wird, sollte man meinen, es sei die demokratische Partei; aus seiner neulichen Rede dagegen über das Königthum, welche die Nationalzeitung mittheilt, würden wir eher vermuthen, er werde einmal neben Stahl und Gerlach sitzen. Einige Punkte aus dieser Rede wollen wir hervorheben.

Die drei vorhin genannten Abgeordneten haben eine Reform der deutschen Bundesverfassung für jetzt darum für unnöthig erklärt, weil das deutsche Nationalgefühl gar wol die Stelle der Regierungen vertreten könne. Herr Gneist ist darin sehr verschiedener Ansicht — Nationalgefühl und Public Opinion wird doch wohl auf ungefähr dasselbe herauskommen. — Mit großer Beredsamkeit schildert er die Verkehrtheit, die darin liegt, den Staat durch Public Opinion regieren zu wollen, d. h. durch das Publicum, welches jeden Morgen zum Kaffee seine Zeitung liest und aus derselben erfährt, welche Stichwörter die gangbaren sind. Was er darüber sagt, ist ganz aus unserm Herzen gesprochen, oder vielmehr, wir haben es selber schon viele Male gesagt. Aber in seinen Schlussfolgerungen unterscheidet er sich wesentlich von uns.

Auch wir haben die demokratische Theorie der Volkssouveränität stets für eine Thorheit gehalten. Das Nationalgefühl, die öffentliche Meinung u. s. w. ist unter allen denkbaren Substanzen am wenigsten dazu geeignet, den Staat zu regieren, d. h. die Souveränität auszuüben. Aber wir sind nie gemeint gewesen, die Berechtigung dieses geistigen Factors im Staatsleben zu bestreiten. Public Opinion ist nicht immer mächtig, sie schläft zuweilen, sie ist noch häufiger verwirrt; aber es gibt Augenblicke, wo sie wahrhaft productiv wird, und es gibt nur wenig Augenblicke, wo sie nicht wenigstens ablehnend sich äußerte. Public Opinion hat 1813 Ungeheures geleistet; sie hat in den traurigen Jahren der Reaction wenigstens das Unerträglichste unmöglich gemacht. Sie ist ihrer Natur nach formlos, aber sie ist nicht ein Nichts, sondern ein Etwas, und unter Umständen sehr viel. Nach unserer Ansicht ist die Aufgabe des Staats, Public Opinion zu organisiren und zugleich zu erziehen. Jenseit des Rheins wohnt ein Mann, der, obgleich kein Gothaner, kein Constitutioneller, kein „Eigentlicher“, diesen Satz sehr wohl zu beherzigen weiß. Nach unserer Theorie ist zwar nicht das einzige, aber das einfachste und

sicherste Mittel, Public Opinion zu erziehen und organisiren, das Repräsentativsystem. Das Publicum wählt seine Stadtverordneten, seine Schulzen, seine Kreisvertreter, endlich seine Landtagsabgeordneten. Wenn es nun ein Widerspruch scheint, einer formlosen Masse, der wir als solcher die Regierungsfähigkeit absprechen, doch die Grundlage anzuvertrauen, auf welcher das Staatsleben sich Vertrauen erwerben soll, so vergift man das Princip der Wechselwirkung. Die öffentliche Meinung kann in Augenblicken übergroßer Erregung und übergroßer Erschlafftheit sehr unsinnige Dinge verüben; sie wird aber im Durchschnitt, im regelmäßigen Verlauf der Dinge, das darstellen, was das Volk wirklich ist, d. h. auch was ihm zukommt. Es ist damit grade wie mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Ein Hazardspieler kann zwanzig Mal hintereinander auf Roth setzen und immer verlieren: deshalb bleibt es doch wahr, daß eben so oft roth als schwarz fällt.

An einer andern Stelle der Rede des Professor Gneist können wir dies näher erläutern. Da man gewöhnlich den Ausdruck der öffentlichen Meinung in der Presse sucht, so analysirt er die Wirksamkeit derselben: die Presse bestehe im Durchschnitt aus mercantilen Unternehmungen der Buchhändler; um zu rentiren, müsse sie dem Publicum die Waare bieten, die dieses begehre. Einzelne Ausnahmen abgerechnet, reiche also die Macht der Presse über das Publicum nicht weiter, als ihm den Spiegel vorzuhalten.

Anderer haben das Gegentheil behauptet: die öffentliche Meinung werde geradezu von der Presse gemacht; man könne dem Publicum mittelst der Presse alles aufreden, wozu man Lust habe. Man hat daher geglaubt, durch Beschränkung und Beeinflussung der Presse die öffentliche Meinung redigiren zu können.

Beide Behauptungen erweisen sich durch den Augenschein als unhaltbar. Die öffentliche Meinung ist nicht eine tabula rasa, der man jeden beliebigen Inhalt ausprägen; sie ist aber auch nicht eine von vornherein fest gegründete Ueberzeugung, auf die man nicht einwirken könnte. Wir wollen den respectwidrigen Vergleich des Professor Gneist nicht im Mindesten perhorresciren: das Durchschnittsverhältniß soll so sein wie er es angibt. Der Kaufmann bietet dem Publicum eine Waare, welche dasselbe begehrt. Was aber begehrt das Publicum? Wird es nur das hören, was es schon selber weiß? Nie und unter keinen Umständen! Das Publicum will etwas Neues lernen und will sich erbauen, es verlangt von seinem Schriftsteller, daß er an den Punkt anknüpfe, wo es steht, an seine Kenntnisse, Wünsche, Vorurtheile u. s. w.; aber wenn der Schriftsteller ihm weiter nichts bieten wollte als dieses, so würde es ihn bald zum Fenster hinauswerfen. Es verlangt vom Kaufmann einen Schriftsteller, der sich einerseits sein Zutraun erwerbe, andererseits aber als ein höher Gebildeter ihm imponire. Und da im Durchschnitt die Menschen ihren

Vorthail richtig erkennen, so werden die Kaufleute, d. h. die Buchhändler, in der Regel bemüht sein, diese Waare wirklich zu liefern. — Die Darstellung ist gewiß nicht überschwenglich, sondern sehr nüchtern, sie ist aber der sicherste Beleg, daß in der Presse wie in dem Gewerbe freie Concurrrenz, d. h. unbedingte Pressfreiheit, dem Zweck am besten entspricht, daß durch sie das Publicum im Durchschnitt wirklich gefördert und zwar so weit gefördert wird, als es im Stande ist zu gehen. — So viel, um das Princip der Wechselwirkung zu erläutern.

Da Professor Gneist weder in Bezug auf die Wahlen noch auf die freie Meinungsäußerung der Presse in der öffentlichen Meinung eine genügende Garantie für das Staatsleben erblickt, da er vielmehr in beiden den nothwendigen Grund des Verfalls der staatlichen Beziehungen in rein gesellschaftliche Beziehungen zu erkennen glaubt (beiläufig ein Unterschied, der uns nicht recht deutlich geworden ist, der aber wol ungefähr auf das Herauskommen wird, was die Kreuzzeitung unter dem Gegensatz zwischen „Corporation“ und „Association“ versteht) so ist er genöthigt auf andere Hülfsmittel zu sinnen. Er findet zwei.

Einmal will er das Publicum durch Amtsgentry ersetzen. Nicht die Zeitungsleser sollen den Staat regieren, sondern diejenigen, die im Organismus des Staats obrigkeitlich oder administrativ betheilt sind. Ob wir hier vollständig errathen, was er eigentlich meint, können wir nicht behaupten, denn seine Ausdrücke sind oft sehr gewunden und metaphysisch. Wir wollen die Sache ins Concrete zu übersetzen suchen.

Eine Stadtverwaltung hat verschiedene Ausgaben: Straßenpolizei, Anlegung von öffentlichen Gebäuden u. s. w. Dazu bedarf sie Einnahmen, die unter die Bewohner repartirt werden. Damit die Obrigkeit nun nicht willkürlich verfährt, hat man ihr Stadtverordnete zur Seite gesetzt, die, wenn der Rath auf Kosten der Gemeinde zu viel unternehmen will, ihn beschränken, wo er saumselig ist, ihn antreiben, die Art der Steuer ihm bestimmen, die Stadtgesetze bewilligen, die richtige Durchführung desselben überwachen u. s. w.

Wer soll nun diese Stadtverordneten wählen? Der Vernunft nach alle diejenigen, welche bei der zweckmäßigen Anordnung und richtigen Ausübung der Gesetze betheilt sind, d. h. die gesammte Einwohnerschaft, das gesammte Publicum. Wo hier die Amtsgentry zu finden sein soll, würde uns Herr Gneist schwerlich weisen können; wol aber wissen es die consequenten Gegner der Freiheit: die Amtsgentry sind die Patricier, die Hausbesitzer, die erbgesessene Bürgerschaft, die Zunftvorsteher u. s. w. — Nicht Association sondern Corporation! — Auf den Staat angewendet, dessen Haushalt im Wesentlichen doch nur ein erweiterter Stadthaushalt ist, heißt die Antwort: die Amtsgentry sind die Stände.

Dies ist die eine Stütze des Staatslebens bei Professor Gneist; da er sich aber darüber nicht klar ausdrückt, da er sich vielleicht sein Princip selber nicht zum Bewußtsein gebracht hat, so sind wir genöthigt gewesen, ihn durch Schlussfolgerungen zu ergänzen.

Bei dem zweiten Punkt haben wir das nicht nöthig. Die zweite Stütze seines Staatslebens ist: King in Council. Die organischen Gesetze des Staats sollen nicht von dem wechselnden Ministerium ausgehen, noch weniger vom Parlament, sondern von dem Staatsrath, dem der König präsidiert. Das Parlament soll weiter keine Befugniß haben, als diese vom King in Council gegebenen Gesetze pure anzunehmen oder abzulehnen. Mit einem Wort: es ist das Corps legislatif Napoleons III. — Der ganze Verfall der modernen Staaten soll davon herrühren, daß King in Council seine Souverainetät theilweise an seine Minister abgetreten hat.

Wir denken, dieser Punkt wäre hinlänglich klar, und seine Wichtigkeit nicht zu verkennen. Die ganze Entwicklung des preußischen Staats seit dem Anfang dieses Jahrhunderts beruht darauf, den Unterschied zwischen Cabinetsregierung und Ministerialregierung mehr und mehr aufzuheben: man denke an den berühmten Brief des Freiherrn v. Stein an König Friedrich Wilhelm den Dritten. Es ist die Rede von der Einbringung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister. Wir legen auf die praktische Anwendung desselben kein großes Gewicht; desto größeres auf den moralischen Eindruck desselben. Die Minister sollen wissen, daß sie moralisch für alle Handlungen der Regierung verantwortlich sind, daß sie also die moralische Verpflichtung haben, sobald ihnen der König in einem bestimmten Punkt sein Vertrauen entzieht, sofort ihre Entlassung einzureichen. Er entzieht ihnen aber sein Vertrauen, sobald er sie in Bezug auf einen Theil ihrer Functionen ihrer Verantwortlichkeit überhebt, sobald er z. B. mit Umgehung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mit fremden Mächten unterhandelt. Der Punkt, auf den es jetzt vielleicht am meisten ankommt, abgesehen von der großen auswärtigen Politik, auf die wir im nächsten Hest zurückkommen, ist die Herstellung einer einheitlichen Regierung in Preußen, einer Regierung, bei der die rechte Hand immer weiß was die linke thut, bei der beide von einem Willen bestimmt werden. Für uns ist's Amtsgentry vorläufig ein mystischer Ausdruck; bestehende Mächte sind bei uns theils die Stände, theils die Bürokratie. Beide von der Herrschaft des Ministeriums und mittelbar von dem Einfluß des Parlaments unabhängig zu machen ist der Hauptzweck unserer Gegner; wer diesen Zweck fördert, ist unser Gegner.

Zwar wissen wir sehr wohl, daß Professor Gneist in seinem eigenen Bewußtsein sich sehr entschieden von der Kreuzzeitung scheidet; er wirft ihr vor, constitutionelle Gelüste zu haben: was unter Westphalen richtig war; ob

wieder, wird die Zeit lehren. Er gehört einer andern Schule an, an deren Spitze Urquhart steht. Aus der Free Press dieses Mannes unternehmen wir eine Collectaneensammlung anzufertigen, in der sich ziemlich alle Stichwörter des Professor Gneist wieder finden sollen. Neben seinen beiden Hauptsätzen, daß Palmerston von Rußland erkaufte ist und daß die europäische Menschheit nur durch das türkische Bad verjüngt werden kann, spielt der King in Council bei Urquhart die Hauptrolle. Hätte England noch einen King in Council, so würde sich Palmerston nicht erdreistet haben, den Gesandtschaftsattaché Urquhart in der Escherkessenfrage zu desavouiren. Zu derselben Schule gehört Bucher, einer der drei Unterzeichner jenes Programms, der sich selbst noch einen Demokraten nennt. Im Ausland geht das auch recht gut; mitten aber unter unsern wirklichen Verhältnissen ist der Weg von der Amtsgentry zu den Ständen, vom King in Council zur Cabinetregierung und von der Fre Presse zur Kreuzzeitung fast unvermeidlich. † †

### Noch zwei Depeschen über Schleswig-Holstein.

Von der Eider den 20. Januar. Das letzte Heft der Grenzboten bringt einen interessanten Beitrag zur Geschichte unserer Wirren, der durch die beiden nachfolgenden Depeschen noch vervollständigt werden wird.

Die erste ist vom Freiherrn von Schleinitz in Anlaß der Uebermittlung des dänischen Memorandum geschrieben, dessen Inhalt bereits durch die deutsche Presse bekannt geworden ist, die zweite ist die Antwort Lord John Russells auf dieselbe.

1.

Berlin, den 8. November 1860.

In der Anlage beehre ich mich ein Memorandum abschriftlich zu Ew. Excellenz Kenntniß zu bringen, welches Lord Bloomfield mir im Auftrage seines Hofes vertraulich mitgetheilt hat, um uns von den Schritten zu unterrichten, welche die dänische Regierung zur Ausgleichung der Differenzen in der holsteinischen Verfassungssache zu thun beabsichtigt. Danach würde von dem Kopenhagener Cabinet jetzt die Ansicht geltend gemacht, daß es unter den gegenwärtigen Umständen und bei der in Holstein herrschenden Erregtheit der Gemüther zur Zeit unmöglich sei, die dem Herzogthum in der Gesamtverfassung der Monarchie zu gebende Stellung endgiltig zu ordnen. Man will vielmehr nur ein vorläufiges Abkommen treffen,

Grenzboten I. 1861.

25